

99027006000000

Anzeige einer Geburt

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000000643/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027006000000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige einer Geburt
Leistungsbezeichnung II	Anzeige einer Geburt
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anmeldung der Geburt, Geburtsanmeldungen, Geburteneintrag, Geburtsbeurkundungen, Geburtsbescheinigung, Neugeborene, Neugeborene, Klärung der Staatsangehörigkeit, Vaterschaftsanerkennung, bei Geburtsbeurkundung, Geburtsurkunde Neugeborene, Geburtsanzeige
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Standesamt (Harburg)
Handlungsgrundlage	§ 18 ff. Personenstandsgesetz (PStG)
Teaser	Die Geburt eines Kindes müssen Sie beim zuständigen Standesamt anzeigen.
Volltext	Als sorgeberechtigter Elternteil müssen Sie die Geburt Ihres Kindes bei dem für den Geburtsort zuständigen Standesamt anzeigen.
Erforderliche Unterlagen	Wenn die Eltern miteinander verheiratet sind, benötigen Sie die <ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunden der Eltern • Eheurkunde oder ein beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister • Geburtsurkunde der Mutter • falls die Vaterschaft bereits anerkannt wurde: • die Erklärung über die Vaterschaftsanerkennung und die Zustimmungserklärung der Mutter • die Geburtsurkunde des Vaters und • gegebenenfalls die Sorgeerklärung. • die Personalausweise, Reisepässe oder anerkannte Passersatzpapiere der Eltern.
Voraussetzungen	Ein Kind wurde geboren und Sie
Kosten	18,00 EUR für die Geburtsurkunde. Jede weitere Urkunde im gleichen Bearbeitungsgang 8,00 EUR. Die Geburtsurkunden für Elterngeld, Kindergeld und Mutterschaftshilfe der Krankenkasse sind kostenfrei.
Verfahrensablauf	Füllen Sie die Geburtsanzeige aus.
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Berechnung der Anzeigefrist ist der Tag der Geburt nicht mitzurechnen. • Ist Ihr Kind tot geboren, müssen Sie die Geburt spätestens am dritten Werktag nach der Geburt anzeigen. • Sie müssen die Geburt

Modul

Sachverhalt

Ihres Kindes binnen einer Woche bei dem für den Geburtsort zuständigen Standesamt anzeigen.

weiterführende Informationen

<https://www.hamburg.de/service/info/11260437/>
<https://www.hamburg.de/service/info/11260437/>
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/sozialbehoerde/themen/familie/kinderbetreuung/tagespflegeboersen-35318>
<https://www.hamburg.de/service/info/11267302/>
<https://www.hamburg.de/service/suche/?query=kindertagesbetreuung>
<https://www.hamburg.de/service/suche/?query=kindertagesbetreuung>
<https://www.hamburg.de/service/info/11262594/>
<https://www.hamburg.de/service/info/11262592/>
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirk/mitte/themen/familie-senioren/jugendamt/beistandschaft-kinder-67250>
<https://www.hamburg.de/service/info/11254555/>
<https://www.hamburg.de/service/info/11981756/n0/>
<https://www.hamburg.de/service/info/11256284/>
<https://www.hamburg.de/kinderleicht-zum-kindergeld/15920038/kliniken/>
<https://www.hamburg.de/kinderleicht-zum-kindergeld/15920038/kliniken/>
https://fhh1.hamburg.de/Dibis/vodr/ST_55_04_21_Kombiformular_fuer_Hausgeburten_barrierefrei_05_22_pdf.pdf
https://fhh1.hamburg.de/Dibis/vodr/ST_55_04_21_Kombiformular_fuer_Hausgeburten_barrierefrei_05_22_pdf.pdf

Hinweise

- Nur im Zusammenhang mit der Geburtsbeurkundung nehmen einige Standesämter auch Vaterschaftsanerkennungen auf - hierfür ist ein Termin erforderlich.
- Sorgeerklärungen sind nur beim Jugendamt oder beim Notar möglich. Vaterschaftsanerkennungen nimmt auch das Jugendamt oder der Notar auf.
- Den Vordruck für die Vornamensanzeige erhalten die Eltern im Krankenhaus, im Internet (Kinderleicht zum Kindergeld auf hamburg.de) oder auch im zuständigen Standesamt.
- Im Rahmen der Beurkundung einer Geburt erhalten die Eltern, zusätzlich zur kostenpflichtigen

Modul	Sachverhalt
	Geburtsurkunde für die eigenen Unterlagen, zwei kostenfreie Urkunden zur Beantragung von Elterngeld und Mutterschaftshilfe bei der Krankenkasse. Eine weitere kostenfreie Urkunde zur Beantragung von Kindergeld wird nur noch bei Geburten in Geburts- oder Hebammenhäusern ausgestellt.
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige einer Geburt Entgegennahme • Jede Geburt eines Kindes muss dem für den Geburtsort zuständigen Standesamt angezeigt werden. • Kommt Ihr Kind in einem Krankenhaus oder in einer sonstigen Einrichtung, in der Geburtshilfe geleistet wird, zur Welt, wird die Geburtsanzeige durch diese Einrichtung übernommen. In diesem Fall sollten Sie sich in der Entbindungseinrichtung rechtzeitig erkundigen, welche Unterlagen und Dokumente Sie zum Entbindungstermin mitbringen müssen. • Erfolgt die Geburt nicht in einem Krankenhaus oder einer sonstigen Einrichtung, in der Geburtshilfe geleistet wird (Hausgeburt), muss die Geburt von einem sorgeberechtigten Elternteil persönlich beim Standesamt innerhalb einer Woche angezeigt werden. Sind die Eltern an der Anzeige gehindert, ist die Geburt von einer anderen Person, die bei der Geburt dabei war, anzuzeigen.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum
Zuständige Stelle	Bezirksamt Harburg
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)